

I-4 U 145/16
012 O 359/15
Landgericht Münster



Oberlandesgericht Hamm

Beschluss

In dem Rechtsstreit

der Verbraucherzentrale NRW e.V., vertr.d.d. Vorstand Wolfgang Schuldzinski,
Mintropstr. 27, 40215 Düsseldorf,

Klägerin, Berufungsklägerin und Berufungsbeklagten,

Prozessbevollmächtigter:



gegen

Herrn



Beklagten, Berufungsbeklagten und Berufungskläger,

Prozessbevollmächtigte:



hat der 4. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Hamm
am 27.12.2018

durch den Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht [REDACTED] den Richter
am Oberlandesgericht [REDACTED] und die Richterin am Oberlandesgericht [REDACTED]

beschlossen:

Der Tenor des Anerkenntnisurteils des 4. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Hamm vom 15.11.2018 wird gemäß § 319 ZPO wegen offenkundiger Unrichtigkeit dahingehend berichtigt, dass er wie folgt lautet:

Auf die Berufung des Klägers wird das am 13.07.2016 verkündete Urteil der 12. Zivilkammer des Landgerichts Münster teilweise abgeändert und wie folgt neu gefasst:

Der Beklagte wird verurteilt, bei Meidung eines vom Gericht für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes bis zu 250.000,-- Euro, ersatzweise Ordnungshaft bis zu 6 Monaten, oder Ordnungshaft bis zu 6 Monaten, im Rahmen geschäftlicher Handlungen gegenüber Verbrauchern **zu unterlassen**,

a)

Verbrauchern mittels allgemeiner Geschäftsbedingungen
Vergütungsvereinbarungen mit folgender Formulierung anzubieten:

"Ich nehme das Angebot der Vergütungsvereinbarung vom an und überweise einen einmaligen Vorschuss in Höhe von ... Euro bis zum auf unten stehendes Konto"

und/oder

b)

Verbrauchern mittels allgemeiner Geschäftsbedingungen
Vergütungsvereinbarungen mit folgender Formulierung anzubieten:

"Ich nehme das Angebot der Vergütungsvereinbarung vom ... an und verpflichte mich, beginnend ab dem auf die Unterzeichnung folgenden Monat für die Dauer der Behandlung, höchstens jedoch über einen Zeitraum von 48 Monaten monatlich einen Betrag in Höhe von ...Euro auf unten stehendes Konto zu entrichten.

...

Mit einer Abbuchung von meinem Konto bin ich einverstanden. Mir ist bekannt, dass die vorstehenden Beträge Vorschüsse darstellen, soweit die Leistungen noch nicht erbracht und abgerechnet wurden, sowie Raten, wenn Leistungen erbracht und abgerechnet wurden"

